



21. Dezember 2007

Gemeinderat
9436 Balgach

019 **Gemeinde Balgach: Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Wegen IV und Baulinienplan Wegen IV**

Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 164 ist die Ortsgemeinde Balgach, Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 165 die politische Gemeinde Balgach. Durch den Teilzonenplan Wegen IV sollen diese beiden Parzellen (total 15'043 m²) vom übrigen Gemeindegebiet in die Gewerbe-Industriezone Gib eingezont werden. Der Baulinienplan Wegen IV sichert die für die Erschliessung notwendigen Korridore und legt gleichzeitig den minimal einzuhaltenden Strassenabstand fest. Bei der Festlegung der Baulinie wurden insbesondere der Platzbedarf der SBB für den Bau einer Doppelspur sowie der Platzbedarf für allfällige künftige Ausbauten an der Rietstrasse berücksichtigt. Mit Schreiben vom 23. April 2007 wurde der Erlass vorgeprüft.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

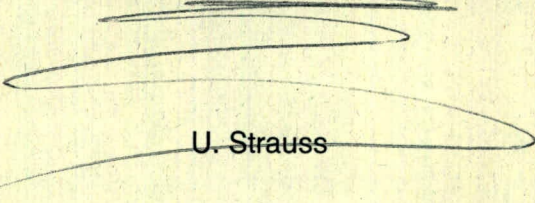
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Amt für Umweltschutz-IE